

TVöD kündigen

Der ver.di-Kongress möge beschließen

Ver.di kündigt den Tarifvertrag TvöD bei Kommunen und Bund sowie die Arbeitszeitregelung bei den Ländern zum erst möglichen Termin 31.12.07 und bereitet einen bundesweiten Arbeitskampf für folgende Ziele vor.

- Lohnerhöhung um 300 €brutto/Monat, Mindestlohn von 2.000 €
- 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich
- Tabellenlöhne und Eingruppierungen nicht unter BAT/BMT-G/MTArb.-Niveau
- Volle Anerkennung von Erfahrungszeiten auch bei Arbeitgeberwechsel
- Abschaffung aller Schlechterstellungen von Neueingestellten
- Nein zur Einführung „leistungsabhängiger Bezahlung“
- ersatzlose Streichung der Meistbegünstigungsklausel
- ersatzlose Streichung des TV Zukunftsicherung für Krankenhäuser und Abschaffung aller Absenkungstarifverträge
- sofortige Anhebung des Ostniveaus auf Westniveau
- Keine Öffnungsklauseln
- Rücknahme der Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld und der Erhöhung des Renteneintrittsalters für Beamtinnen. Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für Tarifbeschäftigte auf die Beamtinnen von Bund, Länder und Gemeinden. Diese Regelung für Beamtinnen muss Bedingung für eine Gesamteinigung sein und von den Arbeitgebern schriftlich garantiert werden.

Bundesländer und Kommunen, die aus der TdL bzw. dem KAV ausgetreten sind werden ebenfalls in den Tarifkampf einbezogen.

Begründung

Der TvöD ist ein Riesenbetrug an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Alle Versprechungen und Behauptungen des ver.di-Bundesvorstandes werden durch die Fakten widerlegt. Der TvöD ist nicht kostenneutral, sondern ein Absenkungstarifvertrag in einer Größenordnung von 10 bis 15%. „Keiner verliert etwas, viele Beschäftigte werden auch materielle Gewinne haben“. So lautete die Botschaft von ver.di nach dem Abschluss. Die Realität für die Beschäftigten ist eine ganze andere: Zehntausende Euro Verlust an Lebensinkommen und damit auch eine Absenkung der späteren Rente, mehrere hundert Euro Lohnverlust bei Stellenwechsel, Wegfall von Zuschlägen, Verschlechterung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall...

Es wurde ein Niedriglohn (1.286 Euro West/1189,55 Euro Ost) eingeführt, der die unterste Lohngruppe des BAT nochmal um 300 Euro absenkt.

Der neue Tarifvertrag hat den BAT nicht „vereinfacht“, sondern die Situation für Hunderttausende von Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst verkompliziert: sie müssen sich mit weniger Lohn durchs Leben schlagen. Verkompliziert hat sich die Lage auch für die Personal- und Betriebsräte, die sich jetzt mit den Arbeitgebern neu über jeden Punkt herumschlagen müssen und erst wieder durch alle Instanzen gehen und höchstrichterliche Urteile abwarten müssen. Die Tariflandschaft ist auch nicht einheitlicher geworden. Neben einem Ost- und Westtarif gibt es unterschiedliche Tabellen zwischen Bund und Kommunen. Belegschaften werden gespalten in vor und nach dem 1.10.05 Eingestellte. Zwischen Kolleginnen und Kollegen mit der gleichen Tätigkeit und der gleichen Berufserfahrung kann

es mehrere hundert Euro Lohnunterschied geben. Statt Vereinheitlichung gibt es hier eine tiefe Spaltung. Die Abschlüsse bei den Arbeitszeiten und die Laufzeiten der Tarifverträge bei den Kommunen in den verschiedenen Bundesländern sind völlig unterschiedlich. Entlang verschiedenener Arbeitszeitregelungen gibt es Spaltungen entlang von Gehalts- und Altersgruppen.

Die frauenspezifische Benachteiligung sollte abgeschafft werden. Gender Mainstreaming war das große Schlagwort. Jetzt zeigt sich, dass die Frauen die großen Verlierer sind. Reinigungsfrauen finden sich in der neuen Niedriglohngruppe wieder. Für die hauptsächlich weiblichen Beschäftigten in den Krankenhäusern wurde noch der sogenannte Zukunftssicherungsvertrag (ZuSi) als weiteres Instrument für Lohnkürzung draufgesattelt. Sowohl Arbeitgeber als auch ver.di-Funktionäre reden im Zusammenhang mit dem TvöD vom Prinzip der „Leistungsgerechtigkeit“. Damit sagen sie auf zynische Weise, dass wir mit dem BAT überbezahlt waren und erst mal die Löhne abgesenkt werden mussten. Und ab 2008 werden uns dann auch noch Lohnprozente angerechnet, um sie per Leistungs- sprich Nasenprämie zu verteilen. Das kann nur zur Spaltung und Entsolidarisierung führen und hätte niemals abgeschlossen werden dürfen. Der ver.di-Kongress 2003 hat den „Erhalt familienbezogener Bestandteile in Bezahlungssystemen“ beschlossen (B452). Trotzdem wurde sie vom ver.di-Bundesvorstand mit der Zustimmung zum neuen Beamtenrecht und mit dem TvöD aufgegeben.

Der TvöD ist ein Tarifvertrag zur Arbeitszeitverlängerung. Die Beschäftigten des Bundes im Westen müssen eine halbe Stunde länger arbeiten. Mit der Öffnungsklausel zur 40-Stunden-Woche und der Meistbegünstigungsklausel wurde den Arbeitgebern zwei Hebel für weitere Erpressungen in die Hand gegeben, die sie prompt genutzt haben. Die Folge davon ist, dass in den Kommunen ebenfalls die Arbeitszeit verlängert wird und damit de facto der abgesenkte TvöD-Lohn nochmal abgesenkt wird. Unter dem Strich ist der TvöD ein Desaster für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Korrekturen nach oben sind dringend notwendig.

Der Trend Richtung Arbeitszeitverlängerung muss umgekehrt werden. Bereits auf dem ver.di-Gründungskongress wurde ein Antrag für eine arbeitszeitpolitische Initiative (Antrag 02) und die „35-Stunden-Woche als gesellschaftliches Reformprojekt zur Beschäftigungssicherung, zur Humanisierung der Arbeitsgestaltung und als Grundlage für eine Neuverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern“ beschlossen. Ergebnis einer Umfrage unter 25.000 ver.di-Mitgliedern im Jahr 2003 ergab, dass 73% der ver.di-Mitglieder gegen Arbeitszeitverlängerung ohne Entgelterhöhung sind und 52% wollen die 35-Stunden-Woche. Beim ver.di-Kongress 2003 in Berlin lagen insgesamt 18 Anträge vor, die Arbeitszeitverkürzung mit vollen Lohnausgleich forderten. Von diesen 18 Anträgen forderten sechs explizit die 35-Stunden-Woche und fünf die 30-Stunden-Woche. Ein Antrag der Bundesarbeiterinnenkonferenz forderte die 35-Stunden-Woche in der nächsten Tarifrunde. Beschlossen wurde schließlich: „Als Ziel ist die regelmäßige Arbeitszeit mit einheitlich 35-Stunden ohne Kürzung der Einkommen anzustreben.“ (B452).

Arbeitszeiten von bis zu 42 Stunden für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht akzeptiert werden. Sie führen zur Spaltung und liefern den Arbeitgebern das Argument der „Gerechtigkeitslücke“. Diese Lücke muss endlich im gemeinsamen Interesse aller Beschäftigten durch eine gemeinsame 35-Stunden-Woche geschlossen werden.

Es war ein schwerer Fehler, dass die Angriffe auf die Beamtinnen nicht als Angriff auf alle Beschäftigten betrachtet und von Anfang an durch gemeinsame Kampfmaßnahmen verhindert wurden. Die Tarifrunde 2002/2003 war dafür eine hervorragende Gelegenheit. Viele

Beamtinnen haben sich damals an Warnstreiks beteiligt und sogar Streikbereitschaft signalisiert. Diese Fehler muss in der Tarifrunde 2008 korrigiert werden. Die Arbeitszeitverlängerung, die Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld, die Erhöhung des Renteneintrittsalters muss mit in den Forderungskatalog der Tarifrunde aufgenommen werden. Beamtinnen sind von vornerein mit in Tarifaueinandersetzung einzubeziehen. Beamtinnen müssen auch im Streik mit zum Streik aufgerufen werden. Das Streikrecht für Beamtinnen kann nur durch Streik durchgesetzt werden.